



**Grundschule Luitpoldschule
Hettenleidelheim**
Ganztagsschule in Angebotsform

Hauptstraße 27
67310 Hettenleidelheim
Telefon: 06351/8191
Fax: 06351/123614
Mobil (bei Festnetzausfall): 0177/8444828
E-Mail: gsh@22119.bildung-rp.de
www.grundschule-hettenleidelheim.de

Hettenleidelheim, den 25.12.2021

Liebe Eltern,

willkommen im neuen Schuljahr 2021/2022. Ich hoffe, Sie alle sind gut und vor allem gesund durch die Sommer- und Herbstferien gekommen.

Anbei unsere wichtigsten Infos, Regularien und Neuigkeiten unseres Schullebens mit der Bitte diese aufmerksam zu lesen und uns die Kenntnisnahme zu bestätigen.

Leider kommen auch in diesem Jahr die Informationen etwas verspätet zu Ihnen. Dies ist einerseits der unsicheren pandemischen Lage geschuldet, andererseits aber hauptsächlich einer sehr arbeits- und zeitintensiven „Statistikzeit“ in der wir Schulleitungen uns aufgrund einer Erneuerung im Bereich der Datenverarbeitung mit massiven technischen Problemen konfrontiert sahen.

Grundschul-APP

Die Grundschul-APP – vom Land Rheinland-Pfalz bereitgestellt – ist eine einfache Möglichkeit Sie über ganz aktuelle Entwicklungen sehr zeitnah zu informieren, da Sie eine Nachricht bekommen, sobald ich Informationen an die APP versendet habe. Von daher werbe ich gerne für diese (natürlich kostenlose) Möglichkeit. Sie können die APP über die üblichen App-Stores beziehen. Lassen Sie sich bitte von schlechten Bewertungen im Netz nicht abschrecken. Nach einer etwas holprigen Startphase im letzten Jahr funktioniert die APP mittlerweile nahezu störungsfrei.

Baustelle(n)

Im Moment sind die Bauarbeiten im Zeitplan und sollen Anfang Dezember abgeschlossen sein. Dann dürfen wir uns über komplett sanierte Mädchen- und Jungen-WCs, eine neu sanierte Lehrertoilette und eine komplett neue Daten-Verkabelung im gesamten Schulgebäude freuen.

E-Mail-Adressen

Diese Adressen sind heutzutage kaum noch wegzudenken und gerade in der Pandemie-Zeit eine schnelle Möglichkeit mit Ihnen Kontakt aufzunehmen. Bitte informieren Sie uns immer schnell über E-Mail-Adressenänderungen und / oder lassen Sie uns – wenn noch nicht geschehen – Ihre Mailadresse zukommen! Einfach eine Mail an gsh@22119.bildung-rp.de mit dem Namen Ihres Kindes und der zugehörigen Klasse schicken, dann werden Sie im Verteiler aufgenommen.

Vielen Dank und viele Grüße
J. Heckmann (Rektor)

Die Unterrichtsversorgung ist auch in diesem Schuljahr grundsätzlich wieder voll gewährleistet. Wir haben 8 Klassen mit insgesamt 129 Kindern.

Das Sekretariat (Frau C. Wilhelm) ist in der Regel montags und mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr besetzt.

Unser Team:

- | | |
|-------------------------------------|------------------------------------|
| 1a – Frau Zaremba (Pavillon rechts) | 3a – Frau Asel (Anbau 1. Stock) |
| 1b – Frau Prautsch (Altbau EG) | 3b – Frau Cambeis (Anbau 1. Stock) |
| 2a – Frau Wirtz (Altbau 1. Stock) | 4a – Frau Wiemer (Anbau EG) |
| 2b – Frau Schien (Pavillon links) | 4b – Frau Helbach (Anbau EG) |

„Feuerwehr“-Lehrkraft: Frau Schwalb

Darüber hinaus sind wir Ausbildungsschule für unsere Lehramtsanwärterin Frau Dietrich, welche von Frau Helbach betreut wird. Weiter werden wir von unserer FSJlerin Frau Dinger unterstützt.

Betreuende Grundschule: Frau Wagner; Frau Kaub

Schulsozialarbeiterin: Frau Nora Schäfer

Im **Nachmittagsbereich** (derzeit 37 Ganztagskinder) sind in diesem Schuljahr folgende Kräfte eingesetzt:

- Frau Hammer (päd. Fachkraft) mit 17 Stunden / Woche
- Frau Wüchner-Moosburger (Honorarkraft; 6 Stunden / Woche)
- Herr Schreiber (Aufsichtskraft; 6 Stunden / Woche)
- Frau Prautsch (1 Stunde / Woche)
- Frau Asel (2 Stunden / Woche)
- Herr Heckmann (4 Stunden / Woche)
- Frau Dinger (FSJ; 12 Stunden / Woche)

1. Homepage

Wie Sie sicherlich wissen, hat unsere Schule eine Homepage, welche von Frau Schien betreut wird. Auf diesen Seiten finden Sie Interessantes und Wissenswertes über unsere Schule. Auch nachstehende Informationen können Sie dort nachlesen.

Unsere Adresse lautet:

www.grundschule-hettenleidelheim.de

2. Unterrichtszeiten Unser Schultag ist in folgende Zeiteinheiten eingeteilt - vor allem in den ersten Klassen können die Pausenzeiten von diesem Plan abweichen:

Vormittag	
Stunde	Zeit
offener Anfang	7.50 – 8.00 Uhr
1. Stunde	8.00 – 8.50 Uhr
Pause	8.50 – 8.55 Uhr
2. Stunde	8.55 – 9.40 Uhr
Frühstück	9.40 – 9.55 Uhr
Hofpause	9.55 – 10.15 Uhr
3. Stunde	10.15 – 11.00 Uhr
Pause	11.00 – 11.05 Uhr
4. Stunde	11.05 – 11.55 Uhr
Hofpause	11.55 – 12.10 Uhr
5. Stunde	12.10 – 13.00 Uhr

Nachmittag (nur GTS-Kinder)	
1. + 2. Klassen	
11.55 - 12.10 Uhr	Pause
12.10 – 13.00 Uhr	Hausaufgabenzeit
13.00 - 14.00 Uhr	Mittagessen / Pause
14.00 -15.00 Uhr	Pädagogische Angebote
15.00 - 16.00 Uhr	Pädagogische Angebote
3. + 4. Klassen	
13.00 – 14.00 Uhr	Mittagessen / Pause
14.00 - 14.50 Uhr	Hausaufgabenzeit
15.00 - 16.00 Uhr	Pädagogische Angebote

***** Corona-Hinweis: Derzeit sind unsere Pausenzeiten klassenweise sehr individuell und weichen vom obigen Plan ab, damit Gruppendurchmischungen auf dem Schulhof vermieden werden. An den Unterrichtsbeginns- und – endzeiten hat sich nichts geändert!*****

Buskinder / Busabfahrtszeiten GTS

- Nach Tiefenthal: 15.55 Uhr
- Nach Wattenheim, Carlsberg, Altleiningen: 15.59 Uhr

Sollten Sie Ihr (Bus-)Kind selbst abholen wollen, sollten Sie spätestens um 15.50 Uhr an der Schule sein, denn ab 16.00 Uhr bzw. kurz danach steht uns kein Personal mehr zur Verfügung. Buskinder, deren Eltern nicht zu den Busabfahrtszeiten da sind, werden von uns im Zweifelsfall immer mit den entsprechenden Bussen nach Hause geschickt (sofern wir von Ihnen keine andere Information haben). Bitte bedenken Sie auch, dass es nicht 100%ig gesichert ist, dass Sie am Nachmittag jemanden in der Schule telefonisch erreichen können.

3. WICHTIG! - Schmuck im Sportunterricht

Das Tragen von Schmuck (**Ohringe, Ringe, Ketten, Uhren usw.**) ist beim Sportunterricht **nicht erlaubt**, da das Verletzungsrisiko zu groß ist. Ohrstecker (keine hängenden Ohringe) können mit Heftpflaster abgeklebt werden. Dies sollte allerdings von Ihnen oder Ihren Kindern selbst gemacht werden, da die Lehrkräfte dies zu Beginn des Unterrichts aufgrund des damit verbundenen Zeitaufwandes nicht leisten können.

Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung die Anweisung, Kinder mit Schmuck, der nicht abgelegt werden kann, **nicht** mitturnen zu lassen.

Kinder mit langen Haaren müssen diese mit einem weichen Haargummi (keine Metall- oder Plastikspangen) zusammenbinden.

Da es um die Gesundheit und Sicherheit Ihrer Kinder geht, hoffen wir, dass Sie für diese Maßnahmen Verständnis haben.

4. Vorzeitiger Unterrichtsschluss

Da es zu diesem Thema immer wieder Fragen gibt, möchten wir an dieser Stelle noch einmal die Verfahrensweise erläutern.

Das Wichtigste zuerst:

Es werden niemals Kinder nach Hause entlassen, ohne dass die Eltern (oder Personen, die Sie angegeben haben) vorher informiert wurden.

Das Schreiben, welches allen Eltern zu Beginn des Schuljahres zugeht (Anhang), betrifft **nur** den ersten Tag der Erkrankung(en) im folgenden Fall:

Wenn z.B. mehrere Lehrkräfte erkrankt sind und die Kinder nicht in der Schule betreut werden können (am ersten Tag), dürfen die Kinder zu Hause anrufen und eventuell nach Hause gehen, wenn sie jemanden erreicht haben.

Wenn Sie uns Ihr Einverständnis nicht gegeben haben, bleiben Ihre Kinder automatisch (ohne anzurufen) an diesem ersten Tag bis zum üblichen Unterrichtsende in der Schule.

Sollte für die folgenden Tage Unterricht ausfallen, bekommen die Kinder die Unterrichtszeiten schriftlich mitgeteilt.

Dann gehen die Kinder **ohne weitere Benachrichtigung** früher nach Hause bzw. kommen später in die Schule.

Nach Rücksprache können die Kinder aber auch dann zu den normalen Unterrichtszeiten betreut werden.

5. Aktualisierung Ihrer Daten / Umzug

Sollte sich bei Ihnen die Adresse oder die Telefonnummer ändern, so teilen Sie uns das bitte in Ihrem Interesse so schnell wie möglich mit (der Klassen- oder der Schulleitung). Im Notfall (der hoffentlich nie eintritt) müssen wir Sie erreichen können. Leider kommt es immer wieder vor, dass Familien einfach den Wohnort wechseln, ohne dies vorher der Schule mitzuteilen.

In so einem Fall sind Sie **verpflichtet**, Ihr Kind bei der Schule abzumelden - ein Telefonanruf genügt. Wichtig für uns ist Ihre neue Adresse, sowie die neue Schule, die Ihr Kind besuchen wird.

6. Info Sammeldrache Wir sammeln immer noch gebrauchte Module aus Tintenstrahl- oder Laserdruckern, Kopierern und Faxgeräten. Für jedes Modul bekommt die Schule Punkte gutgeschrieben, für welche wir Soft- und Hardware oder Bücher anschaffen können.

Bisher hat uns die Sammelaktion eine Digitalkamera, Drucker, Monitore und viele Bücher eingebracht.

Sollten auch Sie die Möglichkeit haben, für die Kinder zu sammeln, geben Sie die Module einfach in der Schule ab.

Reine Toner- oder Tintenbehälter bringen keine Punkte ein.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

7. Info Förderverein Der Stellenwert unseres Fördervereins ist nach wie vor immens hoch, da wir so für die Kinder Ausgaben tätigen können, die über den normalen Schuletat nicht finanzierbar wären. Bisher haben wir ca. 70 Mitglieder – es wäre schön, wenn es noch mehr werden würden.

Der Jahresbeitrag liegt bei mindestens 12€ - nach oben ist keine Grenze gesetzt ☺.

Mitgliedsanträge können Sie über die Schule bekommen.

Allen aktiven und passiven Mitgliedern vielen Dank für Ihr Engagement.

8. Sprechstunden Da die Erfahrung gezeigt hat, dass feste Sprechzeiten wenig sinnvoll sind, haben wir uns entschlossen, diese nicht mehr einzurichten. Sollte Gesprächsbedarf mit der Lehrkraft oder der Schulleitung bestehen, so vereinbaren Sie einfach einen Termin (wie bisher auch) - in dringenden Notfällen stehen wir Ihnen natürlich auch kurzfristig zur Verfügung.

Bitte verwickeln Sie keine Lehrkräfte kurz vor Unterrichtsbeginn in Gespräche, sondern vereinbaren Sie bitte einen Termin.

*****Corona-Hinweis: Bitte versuchen Sie wann immer möglich, Gespräche mit Lehrkräften telefonisch oder per Videokonferenz zu führen, um das Infektionsrisiko in der Schule so gering wie möglich zu halten *****

9. Beurlaubungen von Schülern Bitte vermeiden Sie Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien. Anbei ein Auszug aus der Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen:

§ 23 (...) (2) Eine Beurlaubung von einzelnen Unterrichtsstunden gewährt der jeweilige Lehrer; bis zu drei Unterrichtstagen beurlaubt der Klassenleiter, in anderen Fällen der Schulleiter. **Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sollen nicht ausgesprochen werden**; Ausnahmen kann der Schulleiter gestatten. Die Vorlage einer schriftlichen Begründung und die Vorlage von Nachweisen kann verlangt werden. (...)

NUR für Ganztagskinder:

Wir haben uns entschlossen, Ihnen 5x im Halbjahr einen "freien" Nachmittag für Ihr Kind zu gewähren (für Geburtstage, Familienfeiern oder sonstige private Anlässe).

Bitte informieren Sie uns aber vorab (ein Anruf vor 8 Uhr genügt) darüber und eine schriftliche Entschuldigung lassen Sie uns bitte über die gewohnten Wege zukommen.

10. Ferientermine Angegeben ist jeweils der erste und letzte Ferientag

Ferientermine im Schuljahr 2021 / 2022

Herbstferien:	11.10.2021 bis 22.10.2021
Weihnachtsferien:	23.12.2021 bis 31.12.2021
Winterferien:	21.02.2022 bis 25.02.2022
Osterferien:	13.04.2022 bis 22.04.2022
Sommerferien:	25.07.2022 bis 02.09.2022

Darüber hinaus sind folgende Tage **unterrichtsfrei** (bewegliche Ferientage):

Bewegliche Ferientage 2020/2021

28.02.2022 – Rosenmontag
01.03.2022 – Fastnachtsdienstag
11.04.2022 – Verlängerung der Osterferien
12.04.2022 - Verlängerung der Osterferien
27.05.2022 - Freitag nach Christi Himmelfahrt
17.06.2022 - Freitag nach Fronleichnam

ACHTUNG – BITTE BEACHTEN!

Immer am letzten Schultag vor den Sommerferien **UND** am **28.01.2022** (Zeugnisausgabe) ist für **ALLE** Kinder (auch GTS) um 11.55 Uhr Unterrichtschluss.

An den letzten Schultagen vor den Herbst-, Weihnachts-, Winter- und Osterferien findet der Unterricht zu den üblichen Unterrichtszeiten statt! (Ganztage bis 16.00 Uhr!)

Betreuende Grundschule findet IMMER zu den gewohnten Uhrzeiten statt!

11. Verfahrensweise bei Erkrankung Ihres Kindes Auszug aus der Grundschulordnung:

§ 22

Schulversäumnisse

(1) Sind Schülerinnen oder Schüler verhindert, am Unterricht oder an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen,

so ist die Schule vor Unterrichtsbeginn zu informieren.

Eine begründete schriftliche Entschuldigung ist spätestens am dritten Tag vorzulegen. Die zusätzliche Vorlage von Nachweisen, in besonderen Fällen von ärztlichen, ausnahmsweise von schulärztlichen Attesten, kann verlangt werden. Unabhängig von weiteren Maßnahmen aufgrund des Schulgesetzes sind bei unentschuldigtem Fernbleiben die Eltern unverzüglich zu benachrichtigen.

(2) Das Fernbleiben vom Unterricht und von sonstigen schulischen Pflichtveranstaltungen wird in der Klassenliste oder im Klassenbuch festgehalten.

Damit vor allem in der ersten Unterrichtsstunde der Schulbetrieb nicht zu sehr gestört wird, bitte ich Sie **dringend** darum, Ihre Kinder **vor** 08.00 Uhr telefonisch zu entschuldigen.

Ab spätestens 7.15 Uhr sind die ersten Lehrkräfte da, die Ihren Anruf entgegennehmen können. Aber auch eine Meldung auf dem Anrufbeantworter genügt.

Stellt eine Lehrkraft zu Unterrichtsbeginn fest, dass ein Kind fehlt, wird relativ schnell ein Rückruf an Sie erfolgen, damit sichergestellt wird, dass Ihrem Kind auf dem Schulweg nichts zugestoßen ist.

Im Interesse Ihres Kindes möchten wir Sie bitten, diese Regelung immer einzuhalten.

Versäumte Unterrichtsinhalte / Hausaufgaben sollten nachgeholt werden. Zu diesem Zweck setzen Sie sich bitte selbst mit der Lehrkraft in Verbindung bzw. benennen uns einen Mitschüler, der Ihrem Kind die Hausaufgaben bzw. das in der Schule bearbeitete Material zukommen lässt.

12. Schulweg Leider müssen wir feststellen, dass viele Kinder mit dem Auto zur Schule gebracht werden. Überlegen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind, ob dies unbedingt notwendig ist oder ob es nicht besser wäre, wenn der Schulweg selbstständig bewältigt wird. Immer wieder entstehen gefährliche Situationen vor Schulbeginn oder nach Schulschluss, wenn Kinder zwischen haltenden Autos die Straße überqueren müssen.

(Hinweis: Direkt vor der Schule an der Bushaltestelle ist **ABSOLUTES HALTEVERBOT!** Sie dürfen dort also NICHT anhalten, um Ihre Kinder aussteigen zu lassen – Die Polizei führt in unregelmäßigen Abständen Kontrollen durch)

Manche Kinder haben sich bei uns beschwert, dass sie morgens durch Schwaden Zigarettenrauchs gehen müssen, um auf den Schulhof zu kommen. Es wäre schön, wenn das Rauchen vor dem Schulgelände zu den Zeiten, wenn die Kinder zur Schule kommen oder nach Hause gehen, eingestellt werden würde – vielen Dank!

13. Schließung des Schulhauses Um Unbefugten den Zutritt zum Schulhaus zu erschweren, sollte dieses während der Unterrichtszeit von außen nicht zugänglich sein.

Am Haupteingang finden Sie eine Klingel mit Sprechanlage. Da diese mit unserer Telefonanlage und einem Mobilteil verbunden ist, welches ich (fast) immer bei mir trage, bitte ich Sie nur in Ausnahmefällen während der Unterrichtszeit in die Schule zu kommen, da ich selbst oft im Unterricht bin und ein Klingeln natürlich eine Störung darstellen würde. Ansonsten bieten sich die großen Pausen (9.55 - 10.15 Uhr oder 11.55 - 12.10 Uhr) oder eben die Zeit vor Unterrichtsbeginn (7.45 - 8.00 Uhr) an.

Bei Gesprächsbedarf mit Lehrkräften oder der Schulleitung bitte ich Sie daher (wie bisher auch), einen Termin zu vereinbaren. Bitte achten Sie auch selbst darauf, dass Sie die Türen wieder schließen, wenn Sie das Schulhaus während der Unterrichtszeiten wieder verlassen.

**Ich bitte Sie davon Abstand zu nehmen kurz vor dem Pausenklingeln an der Tür zu klingeln!
Wenn Sie Ihr Kind abholen, warten Sie bitte VOR dem Schulhaus! Dankeschön!**

*****Corona-Hinweis: Bitte betreten Sie das Schulhaus nur, wenn es unbedingt sein muss – wir möchten das Infektionsrisiko so klein wie möglich halten. Im Gebäude gilt für alle Personen Maskenpflicht!*****

14. Läuse / Infektionsschutzgesetz Läusebefall kann jeden treffen und hat nichts mit mangelhafter Sauberkeit zu tun. Man „holt“ sich Läuse nur durch direkten Kontakt – Kopf an Kopf / Wechsel von Kopfbedeckungen usw. (Läuse „springen“ und „fliegen“ nicht).

Hilfe und Beratung bekommen Sie in jeder Apotheke bzw. bei einem Arzt. Um eine weitere Verbreitung der Kopfläuse zu vermeiden dürfen jedoch Kinder, die davon betroffen sind, erst wieder in die Schule kommen, wenn die Behandlung erfolgreich (!!!) durchgeführt wurde. Sollten Sie sich nicht sicher sein, lassen Sie ihr Kind durch einen Arzt überprüfen.

Zum Infektionsschutzgesetz:

- Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn
1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dazu gehören Diphtherie, Cholera, Typhus, ansteckungsfähige Lungentuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
 2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
 3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
 4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Bei allen diesen Erkrankungen sind Sie verpflichtet, die Schule zu informieren. Die Schulleitung ihrerseits muss diese Fälle dem Gesundheitsamt melden. Sollten Sie unsicher sein, ob eine Erkrankung in Ihrer Familie oder ihres Kindes meldepflichtig ist - rufen Sie uns einfach an.

*****Corona-Hinweis: Natürlich sind Sie auch verpflichtet uns im Falle einer Corona-Infektion in Ihrer Familie zu informieren.*****

15. Smartphones / Handy / Uhren

Aus gegebenem Anlass haben wir vor geraumer Zeit die Benutzung von Smartphones an unserer Schule für die Kinder verboten. Die Lehrkräfte sind angewiesen Mobiltelefone einzuziehen, wenn Kinder während des Unterrichts oder auf dem Schulhof damit "spielen".

Hintergrund ist vor allem die Gefahr, dass plötzlich Fotos von anderen Kindern in sozialen Netzwerken (Facebook o.ä.) veröffentlicht werden, ohne dass die betreffenden Personen davon wissen oder ihr Einverständnis gegeben haben.

Darüber hinaus ist es ohne Genehmigung der Schulleitung gesetzlich verboten auf dem Schulgelände Aufnahmen (Bild und Ton) jeglicher Art zu machen. Das schließt insbesondere auch die Nutzung von entsprechenden Uhren mit Telefon- und Abhörfunktion ein. Solche Uhren werden von den Lehrkräften sofort eingesammelt und die Eltern benachrichtigt. Da wir unmöglich alle Modelle und deren Funktionsumfang kennen können, verzichten Sie bitte darauf Ihren Kindern sog. Smartwatches mit in die Schule zu geben. Im Zweifelsfall ziehen wir solche Uhren ein und informieren Sie darüber.

16. Schulsozialarbeit

Bezüglich unserer Schulsozialarbeit ging Ihnen ein gesondertes Schreiben zu.

Bitte der Schule unterschrieben zurückgeben!

10.11.2021

Datum: _____

Name, Vorname des Kindes / Klasse: _____
(bitte deutlich lesbar)

Ich habe die Informationen im Elternbrief (Schuljahr 2021 /2022) zu folgenden Punkten zur Kenntnis genommen:

Allgemeine Informationen

1. Homepage
2. Unterrichtszeiten
3. Schmuck im Sportunterricht
4. Vorzeitiger Unterrichtsschluss
5. Aktualisierung Ihrer Daten / Umzug
6. Info Sammeldrache
7. Info Förderverein

8. Sprechstunden

9. Beurlaubung von Schülern
10. Ferientermine
11. Verfahrensweise bei Erkrankung Ihres Kindes
12. Schulweg
13. Schließung des Schulhauses
14. Läuse und Infektionsschutzgesetz
15. Handy
16. Schulsozialarbeit

Name, Vorname (bitte deutlich lesbar)

Unterschrift